

http://www.swp.de/bietigheim/lokales/landkreis_ludwigsburg/art1188795,2124795

Ingersheim

Windrad: Klage abgewiesen

Das Ehepaar, das gegen den Bau des Ingersheimer Windrades geklagt hatte, ist mit seinem Ansinnen vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart gescheitert. Weitere juristische Schritte werden erwogen.

Autor: DOMINIQUE LEIBBRAND | 25.07.2013

Es hatte sich bereits angedeutet, jetzt ist es amtlich: Die Klage des Ehepaars vom Husarenhof gegen die Windkraftanlage in Ingersheim ist vom Verwaltungsgericht Stuttgart zurückgewiesen worden. Am Dienstag hatte die mündliche Verhandlung im Ingersheimer Rathaus nebst eines Vor-Ort-Termins auf dem Husarenhof stattgefunden. Dabei ist die 3. Kammer offenbar zu der Einschätzung gekommen, dass es keine Ansatzpunkte zugunsten der Kläger gibt.

Das Paar, das seit drei Jahren gegen die Anlage kämpft, werde durch das Rad weder Lärm noch einer unzumutbaren Belastung wegen Schattenschlags oder Lichtreflexen ausgesetzt, auch eine optisch bedrängende Wirkung, wie sie die Kläger ins Spiel gebracht hatten, sei auszuschließen, teilte das Gericht am Mittwoch mit. Eine Schallimmissionsmessung vom Januar habe diese Einschätzung bestätigt, entgegenstehende fachliche Erkenntnisse seien nicht vorgelegt worden, so das Gericht. Die detaillierte Begründung des Urteils soll in den nächsten zwei bis drei Wochen folgen.

Für die Energiegenossenschaft Ingersheim und Umgebung eG, die das Windrad seit über einem Jahr betreibt, ist die Entscheidung freilich ein Grund zur Freude. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens seien durch fundierte Gutachten anerkannter Sachverständiger alle relevanten - insbesondere nachbarschützenden - Belange geprüft und abgewogen worden. "Dies wurde vom Gericht eingehend geprüft und wird aus unserer Sicht durch das Urteil eindeutig bestätigt", heißt es in einer Mitteilung der Vorsitzenden Dieter Hallmann und Jürgen Bothner.

"Es bleibt aus unserer Sicht zu hoffen, dass durch die Entscheidung des Gerichts seitens der Kläger ein Ende der Unsicherheit gegeben ist", teilen die Energiegenossenschaftler, die am Standort "Saalenwald" vielleicht irgendwann den Bau eines zweiten Rades anstreben könnten, weiterhin mit. Sie wünschten sich, "dass der gesellschaftliche Konsens zu einer verantwortungsvollen Energieerzeugung vor Ort auch von allen gemeinsam getragen werden kann". Außerdem hoffe man, dass nun Ruhe in die rechtliche Auseinandersetzung einkehre, und die Familie versuche, sich an das Windrad zu gewöhnen.

Dabei hat man die Rechnung jedoch ohne den Wirt gemacht. Am Mittwoch bekräftigte der Kläger, der Heizungsbauer Peter Hitzker: "Wir machen weiter." Im Raum steht die Möglichkeit, beim Verwaltungsgerichtshof Mannheim in Berufung zu gehen, sofern dieses das zulässt. Auch eine Zivilklage gegen die Energiegenossenschaft sei denkbar, hatte der Anwalt des Paares, Armin Brauns, am Dienstag erläutert. Überdies hat der Jurist seinen Mandanten geraten, vom Landratsamt Ludwigsburg eine neue Immissionsmessung direkt auf dem Grundstück zu fordern. Jene der Energiegenossenschaft, die diese auf Geheiß des Landratsamts gemacht hatte, ging sozusagen stellvertretend auf dem Lerchenhof über die Bühne. Für Armin Brauns ein fragwürdiges Vorgehen.